



Kanton Graubünden  
**Gemeinde Disentis/Muster**

# Planungs- und Mitwirkungsbericht

Teilrevision der Nutzungsplanung  
Val da Cuoz



## Impressum

### **Auftraggeber**

Vischnaunca Disentis/Muster, CH-7180 Disentis/Muster

### **Kontaktperson**

Ervin Maissen  
Leiter Infrastruktur  
+41 81 920 36 45  
infra@disentis.ch

### **Bearbeitung**

Stauffer & Studach AG  
Alexanderstrasse 38, CH-7000 Chur  
www.stauffer-studach.ch

Esther Casanova, Projektleitung  
+41 79 686 78 56  
e.casanova@stauffer-studach.ch

### **Erstellung**

Dezember 2023

### **Bearbeitungsstand**

10. Juni 2024

## Inhalt

|          |                                                 |           |
|----------|-------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b> | <b>Anlass</b>                                   | <b>4</b>  |
| 1.1      | Ausgangslage                                    | 4         |
| 1.2      | Konzept Erschliessung Forst- und Landwirtschaft | 4         |
| <b>2</b> | <b>Verfahrenskoordination</b>                   | <b>5</b>  |
| 2.1      | Land- und Forstwirtschaft                       | 5         |
| 2.2      | Hängige Ortsplanungsrevisionen                  | 5         |
| 2.3      | Entscheide Gemeindeabstimmungen                 | 6         |
| 2.4      | Organisation des Planungsträgers                | 7         |
| 2.5      | Ablauf der Planung                              | 7         |
| 2.6      | Kantonale Vorprüfung                            | 7         |
| 2.7      | Ergebnisse Vorprüfung und Änderungen            | 8         |
| 2.8      | Mitwirkungsaufgabe                              | 8         |
| 2.9      | Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)  | 8         |
| 2.10     | Beschluss Urnenabstimmung                       | 8         |
| 2.11     | Genehmigung Regierung                           | 9         |
| <b>3</b> | <b>Räumliche Konflikte</b>                      | <b>9</b>  |
| 3.1      | Gewässerraum                                    | 9         |
| 3.2      | Interessenabwägung                              | 9         |
| <b>4</b> | <b>Umsetzung in die Nutzungsplanung</b>         | <b>13</b> |
| 4.1      | Zonenplan                                       | 13        |
| 4.2      | Genereller Erschliessungsplan                   | 13        |

## Anhang

1. Resultat der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 (Ablehnung Kredit)
2. Resultat der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 (Zustimmung)
3. Publikationstext öffentliche Mitwirkungsaufgabe Kantonsamtsblatt
4. Botschaft Gemeinderat mit Protokoll 16. April 2024
5. Ergebnis Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024
6. Publikationstext Beschwerdeaufgabe

## Beilagen

1. Gemeinde Disentis/Muster, Fachgutachten Gewässerraum Segnas, Erschliessung Uaul Run, Val da Cuoz, Aktennotiz, Hunziker, Zarn & Partner, Domat/Ems, 23. Mai 2018
2. Messadi dalla suprastonza communal al cussegl da vischnaunca: Avertura Val Segnas ed Uaul Run, Informaziun e documentaziun, ils 2 da matg 2022
3. Messadi dalla suprastonza communal al cussegl da vischnaunca: Avertura Val Segnas ed Uaul Run, Project e credit, ils 8 d'uoost 2022
4. Messadi dalla suprastonza communal alla votaziun communal dils 27 da November 2022: Avertura Val Segnas ed Uaul Run, Project e credit, ils 12 d'october 2022

Bildnachweis Titelseite: eigene Aufnahme

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Änderungen Genereller Erschliessungsplan ..... 13

## **1 Anlass**

### **1.1 Ausgangslage**

In der Gemeinde Disentis/Muster läuft zurzeit eine Gesamtmelioration, die am 16. April 2018 vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) genehmigt wurde.

Die Walderschliessung wurde lediglich als Information im Rahmen des Auflageprojektes aufgeführt. In der Folge ist für jedes Walderschliessungsprojekt ein separates Auflageverfahren durchzuführen.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Disentis/Muster verwarfen im November 2020 an der Urne das Projekt der Walderschliessung Val Segnas - Val Sogn Placi. Ein Teil der Bevölkerung befürchtete, mit dem Projekt würde die Trinkwasserversorgung insbesondere aus dem Val Clavaniev gefährdet. Die geplante Erschliessung hätte über das Val da Cuoz, Peisel, Pardi, Val Acletta, Val Clavaniev bis Bietschs (Uaul Run) geführt. Damit hätte ein Grossteil der Schutzwälder auf der linken Talseite erreicht und die Anbindung der Güterstrassen im Val Segnas sichergestellt werden können.

Das Resultat der Abstimmung vom November 2020 hatte zur Folge, dass die forstwirtschaftliche Erschliessung im Gebiet Uaul Run neu überprüft werden muss. Dabei wurde auch die fehlende Anbindung der Güterstrassen im Val Segnas berücksichtigt. Zudem wurde dem Schutz von Trinkwasserquellen grosses Gewicht beigemessen. Nun liegt ein forstliches Vorprojekt vor, das diese Voraussetzungen erfüllt.

### **1.2 Konzept Erschliessung Forst- und Landwirtschaft**

Das aktuelle forstliche Projekt "Erschliessung Val Segnas und Uaul Run", erarbeitet durch das BüroENZLER Bauleitungen AG, Chur, teilt sich in zwei Abschnitte. Im westlichen Projektperimeter wird die Linienführung der Erschliessung entlang des Val da Cuoz aus dem verworfenen Projekt 2020 übernommen. Damit wird die Basiserschliessung für die anschliessende landwirtschaftliche Erschliessung sichergestellt.

Die Linienführung beginnt ab der kantonalen Hauptstrasse H19 (Oberalpstrasse) und folgt der bestehenden Strasse bis zur Ortschaft Val, quert das Val da Cuoz ein erstes Mal auf die orografisch rechte Talseite, steigt entlang eines ursprünglichen Feldweges hoch bis zur alten Sägerei, schliesst dort an die bestehende Via Padrus an. Zum Schutz des Gewässers wird diese ausserhalb der Gewässerraumzone geführt. Auf Höhe Segnas schliesst die geplante Strasse an die Via Peisel an, quert das Val da Cuoz ein zweites Mal auf die linke Talseite, verlässt die Via Peisel unmittelbar und steigt weiter, dem bestehenden Maschinenweg folgend, das Val Segnas hoch, zweigt zur Anbindung der landwirtschaftlichen Güterwege oberhalb des bestehenden Holzlagerplatzes links und rechts ab. Auf der orografisch rechten Seite schliesst die geplante Strasse an die Via Run Cunel an, auf der orografisch linken Seite an die Via Plaun Menisch.

Für die forstliche Erschliessung zwischen Cuo

z und Peisel war in informativer Form im Auflageprojekt zur Melioration vorgesehen, dem bestehenden Wanderweg an der Hangkante zu folgen. Dagegen erhoben Einwohner von Cuo

z und Peisel Einsprache mit der Begründung, dadurch würde der forst- und landwirtschaftliche Verkehr durch das Siedlungsgebiet von Cuo

z bzw. Peisel geführt. Deshalb musste eine neue Lösung gesucht werden, bei welcher eine direkte Anbindung an die kantonale Hauptstrasse und den sich dort befindlichen Holzlagerplatz erfolgt, ohne die Siedlungsgebiete von Segnas, Cuo

z oder Peisel zu beeinträchtigen.

## 2 Verfahrenskoordination

### 2.1 Land- und Forstwirtschaft

An der Koordinationssitzung vom 20. Januar 2023 wurde vereinbart, dass das forstliche Erschliessungsprojekt das Leitverfahren darstellt und das landwirtschaftliche Erschliessungsprojekt darin integriert wird. Vernehmlassung sowie öffentliche Auflage der beiden Projekte finden gleichzeitig und koordiniert statt.

### 2.2 Hängige Ortsplanungsrevisionen

In der Gemeinde Disentis/Muster sind aktuell die folgenden Ortsplanungsrevisionen in Arbeit:

| Thema Teilrevision                                                             | Verfahrensstand                                       | Datum                              |
|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|------------------------------------|
| Siedlungsentwicklung nach innen, Umsetzung RPG 1, Rückzonung und Mobilisierung | Vorprüfung beim ARE abgeschlossen, Mitwirkungsaufgabe | 27. Sept. 2023<br>ab 21. Juni 2024 |
| Pignola, Arbeitszone                                                           | Vorprüfungsbericht ARE                                | 22. Mai 2023                       |
| Steinabbau Ragisch                                                             | Beschluss Urnenabstimmung                             | 3. März 2024                       |
| Gewerbezone mit Personalwohnraum                                               | Öffentliche Auflage                                   | 24. Nov. bis<br>27. Dez. 2023      |
| Val Sogn Placi (Land- und Forsterschliessung)                                  | Beschluss Urnenabstimmung                             | 9. Juni 2024                       |

Im Rahmen der Revision Umsetzung RPG 1 werden auch die Gewässerraumzonen festgelegt. Um jedoch die Planung der Güterstrasse und der Waldstrasse Val da Cuo

z fortführen zu können, wird eine Teilrevision durchgeführt, in welcher nebst

den geplanten Wegen die Gewässerraumzone und die Gefahrenzonen festgelegt werden.

### 2.3 Entscheide Gemeindeabstimmungen

In der Gemeinde Disentis/Muster sind im Zusammenhang mit der Walderschliessung Val Segnas und Uaul Run die folgenden Beratungen im Gemeinderat erfolgt sowie Entscheide an der Urne gefällt worden:

| Datum      | Botschaft                                                                    | Behörde                                                                      |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 29.11.2020 | Avertura Val Segnas - Val Sogn Placi / Project e credit                      | Urnenabstimmung:<br>Ablehnung Kredit                                         |
| 2.5.2022   | Avertura Val Segnas ed Uaul Run<br>/ Information des Gemeinderats            | Dokumentation des Gemeindevorstands an den Gemeinderat                       |
| 8.8.2022   | Avertura Val Segnas ed Uaul Run<br>/ Project e credit                        | Botschaft des Gemeindevorstands an den Gemeinderat                           |
| 27.11.2022 | Avertura Val Segnas ed Uaul Run<br>/ Project e credit dils 12 d'october 2022 | Botschaft des Gemeindevorstands an die Urnenabstimmung<br>Gutheissung Kredit |

Ein erstes Projekt wurde an der Urne am 29. November 2020 verworfen. Damals war die Erstellung einer neuen Walderschliessung geplant, welche über das Val da Cuoz führte. Richtung Westen abzweigend hätten die Schutzwälder oberhalb Segnas und Mumpje Tujetsch bzw. Richtung Osten abzweigend bis Bietschs alle Schutzwälder oberhalb Acletta, Clavaniev und das Dorf Disentis/Muster erschlossen werden können. Es handelte sich in geringen Anteilen um Neuerschliessungen, in der Mehrheit sollten bestehende Strassen ausgebaut werden.

Nach der Ablehnung hat der Gemeindevorstand eine komplette Konzeptänderung vorgenommen. Zum Schutz der Quellen im Val Clavaniev sieht das neue Konzept keine durchgehende Verbindung mehr vor. Die wichtige Basiserschliessung entlang des Val da Cuoz bleibt bestehen. Richtung Westen wird die bestehende Erschliessung nach Cunel / Prau Su ausgebaut. Der Anschluss der Güterstrassen in und um Peisel wird durch einen Anschluss bis Plaunca Su sichergestellt. Somit gelingt es, auf die gewässerschutzrechtlich heiklen Abschnitte im Val da Cuoz zu verzichten (siehe Aktennotiz des damaligen BVFD vom 17. Juni 2015).

Die Erschliessung des Uaul Run führt neu über das Val Sogn Placi. Dabei werden wichtige Quellschutzzonen oberhalb des Klosters vollständig geschont und die be-

stehende Strasse auf diesem Abschnitt nicht ausgebaut. In der Folge muss die Lini-  
enführung der Güterstrasse G-21 angepasst werden. Ab Materialabbauzone im Val  
Sogn Placi bis Fuortga ist ein Neubauabschnitt geplant. Die Weiterführung erfolgt  
mittels Ausbaus bestehender Waldstrassen.

Dieses überarbeitete Projekt und der erforderliche Kredit wurden an der Urne mit  
einem Ja-Stimmenanteil von 59% angenommen.

2.4 Organisation des Planungsträgers

Die Gemeinde beauftragte das Planungsbüro Stauffer & Studach Raumentwicklung,  
Chur, mit der Teilrevision der Nutzungsplanung. Als verantwortliche Planerin wurde  
Esther Casanova eingesetzt.

2.5 Ablauf der Planung

|                                                                                          |                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| Besprechung Koordination Forst - Gesamtmelioration<br>(ALG, AWN, ARE, ANU)               | 20. Januar 2023                |
| Ausarbeitung Projekt Walderschliessung/Güterweg                                          | Febr.-Juni 2023                |
| Verwaltungsinterne Besprechung (ARE, AWN, ANU)                                           | 30. November 2023              |
| Koordinationssitzung mit AWN, ALG, Gemeinde, Melio-<br>rationskommission, Auftragnehmern | 12. Dezember 2023              |
| Erarbeitung Entwurf Teilrevision                                                         | Dezember 2023                  |
| Öffentliche Mitwirkungsaufgabe Teilrevision (30 Tage)                                    | 2. Februar bis 4. März<br>2024 |
| Verabschiedung im Gemeindevorstand                                                       | 27. März 2024                  |
| Behandlung / Beschluss Cussegl da vischnaunca (Ge-<br>nereller Erschliessungsplan)       | 16. April 2024                 |
| Urnenabstimmung (Zonenplan)                                                              | 9. Juni 2024                   |
| Beschwerdeaufgabe (30 Tage)                                                              | 14. Juni bis 15. Juli<br>2024  |
| Genehmigung Regierung Teilrevision Ortsplanung                                           |                                |

2.6 Kantonale Vorprüfung

Laut Art. 12 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO) sind die Gemeinden  
verpflichtet, dem Kanton einen Entwurf der genehmigungspflichtigen Pläne und Vor-  
schriften zusammen mit dem Planungsbericht und allfälligen weiteren Unterlagen  
zur Vorprüfung einzureichen.

Die Vorprüfungsvorlage, umfassend die Themen Siedlungsentwicklung nach innen, Umsetzung RPG 1, Rückzonung und Mobilisierung, welche dem ARE am 22. September 2022 zur Vorprüfung eingereicht wurde, enthielt auch die geplante Forsterschliessung im Val da Cuoaz. Der Vorprüfungsbericht liegt mit Datum vom 27. September 2023 vor.

## **2.7 Ergebnisse Vorprüfung und Änderungen**

Im Vorprüfungsbericht wurde die vorgeschlagene Linienführung negativ beurteilt. Die Hauptkritikpunkte waren die fehlende Standortgebundenheit und Konflikte mit der Gewässerschutzgesetzgebung.

Dies nahmen die Verantwortlichen zum Anlass, die Linienführung unter Berücksichtigung der kritischen Punkte zu überarbeiten. Nun liegt der geplante Weg vollständig ausserhalb der Gewässerraumzone. Die Standortgebundenheit wird in der Interessenabwägung begründet. Ausserdem liegt das Gesamtkonzept der forstlichen Erschliessung dokumentiert als Beilage vor. Somit sind die Kritikpunkte aus der Vorprüfung behoben. Die Durchführung einer neuerlichen Vorprüfung erachtet das ARE als nicht erforderlich, weshalb darauf verzichtet wurde.

## **2.8 Mitwirkungsauflage**

Um die Betroffenen und Interessierten über die vorgesehenen Änderungen und Ergänzungen der Ortsplanung zur informieren, wurden die vorliegenden Unterlagen vom 2. Februar bis 4. März 2024 während 30 Tage öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist konnte jedermann beim Gemeindevorstand schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen (Art. 13 KRVO). Es sind zwei Eingaben eingegangen, welche durch den Gemeindevorstand beantwortet werden konnten und keine Änderung an der Planung zur Folge hatten.

## **2.9 Beschluss Gemeinderat (Cussegl da vischnaunca)**

Der Cussegl ist zuständig für den Beschluss des Generellen Erschliessungsplans. Ebenso berät er den Zonenplan, welchen er zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet. Die Vorlage wurde am 16. April 2024 dem Cussegl unterbreitet, welcher den Zonenplan zuhanden der Urnenabstimmung verabschiedet und den GEP beschlossen hat.

## **2.10 Beschluss Urnenabstimmung**

Die Vorlage wurde am 9. Juni 2024 der Urnenabstimmung unterbreitet.

Für die Beschlussfassung des Zonenplans ist die Urnenabstimmung zuständig, welche der Vorlage am 9. Juni 2024 mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 74 % zugestimmt hat.

Nach der Beschlussfassung erfolgte die Beschwerdeaufgabe. Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung haben oder nach Bundesrecht oder kantonalem Spezialrecht dazu legitimiert sind, konnten innert 30 Tagen seit dem Publikationsdatum schriftlich bei der Regierung Planungsbeschwerde gegen die Ortsplanung einreichen.

### **2.11 Genehmigung Regierung**

Rechtskräftig wird die Vorlage mit der Genehmigung durch die Regierung, welche auch über allfällige Beschwerden gegen die Ortsplanung entscheidet. Nach der Genehmigung findet die 30tägige Publikation (Bekanntgabe Genehmigung) statt.

## **3 Räumliche Konflikte**

### **3.1 Gewässerraum**

Die Linienführung der geplanten Waldstrasse liegt ausserhalb des Gewässerraums. Einzig die Bachquerungen betreffen Gewässerraum.

In einem Fachgutachten hat Hunziker, Zarn und Partner, Domat/Ems, aufgezeigt, dass die vorgenommene Gewässerraumausscheidung korrekt ist und diese bestätigt. Die Gewässerraumzone im ganzen Gemeindegebiet ist in der Ortsplanungsrevision, die vor Kurzem durch das ARE vorgeprüft wurde, enthalten, und wird in der Teilrevision Val da Cuoaz vorgezogen.

Eine sektorielle Planung als Teilrevision nur für die Gewässerraumzone im ganzen Gemeindegebiet wird als nicht zielführend betrachtet und nicht weiterverfolgt. Mit der Gewässerraumausscheidung muss auch die neue Gefahrenzone festgelegt werden. Daraus entstehen Konflikte mit Bauzonen. Die Thematik der Bauzonen aber soll im Rahmen der RPG1-Revision geführt werden. Deshalb wird in der vorliegenden Teilrevision projektbezogen für das Val da Cuoaz die Gewässerraumzone definiert.

### **3.2 Interessenabwägung**

Um beurteilen zu können, ob sich die Erstellung der Waldstrasse mit den übrigen Schutz- und Nutzungsinteressen vereinbaren lässt, wurde eine Interessenabwägung gemäss Art. 3. Abs. 1 RPV durchgeführt. Das Vorgehen in der Interessenabwägung ist dreistufig:

- Ermittlung der betroffenen Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)
- Beurteilung der ermittelten Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)
- Abwägung der Interessen (gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV)

| Ermittelte Interessen<br>(Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV) | Bedeutung | Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Standortgebundenheit (grossräumig)                  | national  | Der Projektierung der vorliegenden Lösung gingen grossräumige Abklärungen voraus, was die Walderschliessung in der ganzen Gemeinde anbelangt, die schlussendlich im negativen Abstimmungsergebnis vom Nov. 2020 mündeten. Eine Erschliessung der Waldungen Run von Westen her muss deshalb aus politischen Gründen ausgeschlossen werden. Ausserdem hätte sich auch bei dieser Lösung abgezeichnet, dass gewässerschutzrechtliche Konflikte bestanden hätten. |
| Gewässerschutz                                      | national  | Die Linienführung der geplanten Waldstrasse liegt ausserhalb des Gewässerraums. Einzig die Querungen betreffen den Gewässerraum. Diese sind aber standortgebunden.                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Standortgebundenheit (kleinräumig)                  | national  | <p>Gestützt auf Art. 41c Abs. 1 GSchV dürfen im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen [...] erstellt werden.</p> <p>Dank Optimierungen der Linienführung gelang es, eine Variante auszuarbeiten, die den Gewässerraum nicht tangiert.</p> <p>Mit der Festlegung der Wegachse im Allgemeinen Erschliessungsplan wird die Standortgebundenheit des Vorhabens zudem bejaht.</p>                                         |
| Walderhaltung und -bewirtschaftung, Schutzwald      | national  | Im Waldentwicklungsplan (WEP) ist das Gebiet als prioritäres Erschliessungsgebiet mit Optimierungspotential ausgewiesen. Aufgrund der fehlenden Erschliessung kann der Schutzwald nicht adäquat gepflegt werden. Mit dem Neubau des Abschnitts Val da Cuoaz wird die Erschliessung des Val Segnas verbessert zugänglich für die Holznutzung und die dringend benötigte Schutzwaldpflege.                                                                      |

| Ermittelte Interessen<br>(Art. 3 Abs. 1 lit. a<br>RPV) | Bedeutung           | Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3<br>Abs. 1 lit. b RPV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|--------------------------------------------------------|---------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Belastete Stand-<br>orte<br><br>Art. 5 AltIV           | national            | Auf Parzelle 1527 befindet sich eine ehema-<br>lige Aushub- und Bauschuttdeponie. Die Lini-<br>enführung der Neuerschliessung verläuft am<br>südlichen Rand des Standorts. In der Beurtei-<br>lung des ANU ist die ehemalige Deponie be-<br>lastet und untersuchungsbedürftig. Mittels ei-<br>ner Voruntersuchung ist abzuklären, ob der<br>Standort überwachungs- oder sanierungsbe-<br>dürftig ist. Diese Arbeiten sind 2024 vorgese-<br>hen.                                                                                                                                                                                |
| Landwirtschaft                                         | kantonal            | Durch die Neuerschliessung wird das Sied-<br>lungsgebiet von Segnas, Cuoaz und Peisel von<br>land- und forstwirtschaftlichem Verkehr ent-<br>lastet. Gleichzeitig wird die Erschliessung der<br>landwirtschaftlichen Güter verbessert.<br><br>Projektierungsgrundlage bildet ein ideales<br>Längsgefälle von 12%, max. 14%.<br><br>Das durch den Eingriff betroffene Gebiet ge-<br>hört nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche<br>(LN), ist aber als Biodiversitätsförderfläche<br>Sömmerungsgebiet bezeichnet. Eine Bean-<br>spruchung der Fläche ist möglich.                                                             |
| Natur und Land-<br>schaft                              | Keine Ein-<br>träge | Im Projektperimeter bestehen keine Objekte,<br>die inventarisiert wären. Gestützt auf Art. 73<br>Abs. 1 KRG besteht eine generelle Pflicht,<br>Bauten und Anlagen gut in die Umgebung und<br>die Landschaft einzuordnen. Durch die Linien-<br>führung im Einschnitt gelingt es, den Weg gut<br>in die Landschaft einzubetten.<br><br>Ein Flachmoor von regionaler Bedeutung be-<br>steht nördlich des Baches im Gebiet Palus auf<br>den Parzellen 1196, 1197 und 1434. Auf dem<br>fraglichen Abschnitt verläuft der geplante Weg<br>südlich des Baches, wodurch eine Beeinträch-<br>tigung des Flachmoores ausgeschlossen ist. |

| Ermittelte Interessen<br>(Art. 3 Abs. 1 lit. a RPV) | Bedeutung | Bewertung der ermittelten Interessen (Art. 3 Abs. 1 lit. b RPV)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------------------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutz vor Naturgefahren                            | national  | <p>Mit der Erschliessung werden etliche Gefahrenherde im Gebiet (u.a. Lawinen Val Segnas) und die entsprechenden Schutzverbauungen besser zugänglich, was dringend erforderlich ist für deren Unterhalt. Darüber hinaus wird die Interventionsmöglichkeit bei Waldbrand verbessert.</p> <p>Der geplante Weg selber verläuft parallel zum Bach Segnas innerhalb der Gefahrenzonen 1 oder 2. Auf dem ganzen Abschnitt ist das Gebiet von den Prozessen Überschwemmung mit Murgang betroffen (WM). Da der Weg standortgebunden ist, ist die Erstellung des Weges in den gefährdeten Gebieten vertretbar. Eine Sperrung in Phasen akuter Gefährdung (bei starken, langanhaltenden Niederschlägen im Einzugsgebiet) wird vorgesehen.</p> |
| Gesellschaft                                        | lokal     | Die Stimmbevölkerung hat sich bereits zweimal mit der Walderschliessung befasst und klar Stellung bezogen im Sinn, dass die nun vorgesehene Erschliessung des Einzugsgebiets gegenüber der grossräumigen Erschliessung bevorzugt wird.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |

Im dritten Schritt sind die ermittelten und bewerteten Interessen abzuwägen und im Entscheid zu berücksichtigen (Art. 3 Abs. 1 lit. c RPV).

Gesamthaft betrachtet kann aus den ermittelten und bewerteten Interessen abgeleitet werden, dass es sich um ein sorgfältig abgewogenes und politisch legitimiertes Vorhaben handelt, bei welchem das Schutzinteresse des Gewässers optimal berücksichtigt wird. Die weiteren Interessen der Land- und Forstwirtschaft, Schutz der Umwelt (belasteter Standort) sowie Schutz vor Naturgefahren werden berücksichtigt, ohne unlösbare Konflikte zu schaffen. Sowohl die gross- wie auch die kleinräumige Standortgebundenheit des Vorhabens wird bejaht.



Aus plantechischen Gründen werden die bestehenden Wanderwege im GEP nicht dargestellt, ebenso wenig wie die im Rahmen der Ortsplanungsrevision RPG1 im GEP dargestellten Wanderwege und geplanten Mountainbikewege. Die Feinabstimmung, was die bestehenden Wege des Langsamverkehrs betrifft, erfolgt im Rahmen der Revision des Generellen Erschliessungsplans.

Chur, Januar / Juni 2024, Stauffer & Studach Raumentwicklung / Ca